

Schweiz



Wer bekommt den Hund? Eine Scheidung ist nicht nur aus emotionalen Gründen schwierig. Je nach Kanton kann das Verfahren ins Geld gehen. Foto: Fairfax Media, Getty Images

Was der Scheidungsrichter kostet

830 Franken in Basel, 2000 Franken oder mehr im Kanton Zürich:
Die Tarife für das Auflösen einer Ehe schwanken von Kanton zu Kanton enorm.

Mario Stäubli

Herr und Frau Schneider* wollen sich scheiden lassen. Weil sie sich nicht über den Scheidungsort einigen können, reichen beide am selben Tag je eine entsprechende Klage ein, er in Pfäffikon ZH, sie in Weinfelden TG. Das Zürcher Gericht fordert 4000 Franken Vorschuss, das Thurgauer Gericht 2000 Franken - für exakt dieselbe Arbeit. So schildert es Pascal Schmid, Präsident des Weinfelder Bezirksgerichts.

Der Fall illustriert die Unvorhersehbarkeit bei den Gerichtskosten für Scheidungen. Eine Auswertung des TA unter den 77 erstinstanzlichen Bezirksgerichten der Deutschschweiz zeigt, dass die Beträge enorm schwanken: Am preiswertesten ist der Kanton Basel-Stadt, dort zahlen Ehepartner für eine einvernehmliche Scheidung zusammen 830 Franken. Am teuersten sind die Bezirksgerichte Dietikon und Meilen ZH: Dort kostet eine einvernehmliche Scheidung 2600 Franken oder mehr. Der TA fragte nach den Gebühren für den einfachsten Fall einer Scheidung: Beide Eheleute haben sich über alle Streitpunkte wie Sorgerecht der Kinder oder den Unterhalt geeinigt, es liegt also eine sogenannte Scheidungskonvention vor, und das Gericht muss sein Scheidungsurteil nicht schriftlich begründen.

Dem Kanton Zürich ausweichen

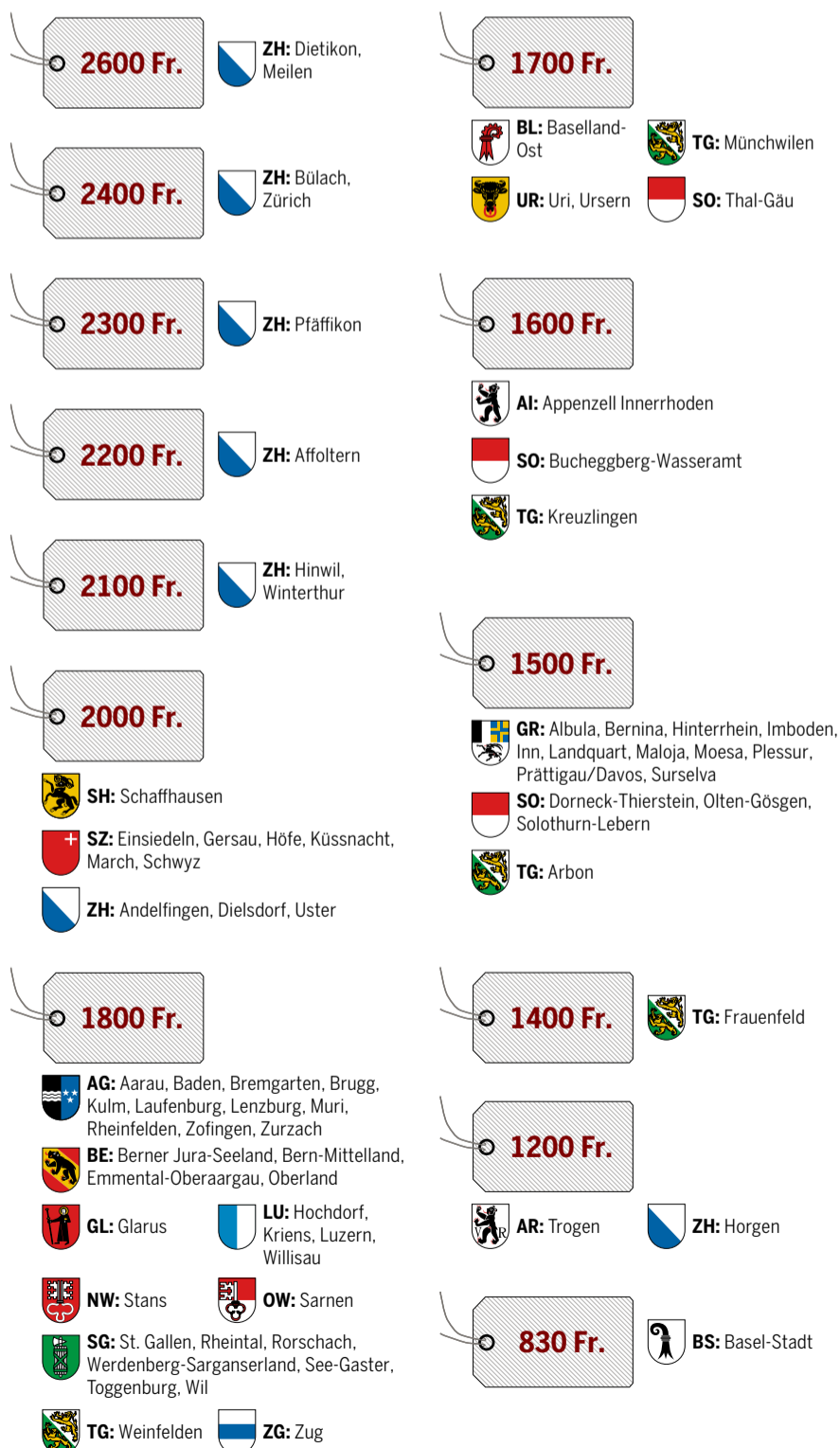
Die Gebühren sind kantonal geregelt. Unter Anwälten gelten die Zürcher Tarife für Scheidungen als teuer. Das bestätigt sich in der Auswertung: Mit Ausnahme des Bezirksgerichts Horgen (ab 1200 Franken) kostet eine Scheidung im Kanton Zürich mindestens 2000 Franken. Die Anwältin und Familienmediatorin Rahel Junker sagt, sie habe Kunden schon empfohlen, die Scheidung deswegen in Uznach SG statt im Kanton Zürich zu beantragen. (Das Begehren kann in jenen Gerichtskreisen eingereicht werden, in denen einer der beiden Partner wohnt.) Ähnliches bestätigt der Weinfelder Gerichtspräsident Schmid: «Zürcher Gerichte gehören zu den teuersten in der Schweiz.» Auch er kennt Fälle, in denen Kläger den Zürcher Gerichten bewusst ausweichen, um Kosten zu sparen.

Noch grösser sind die Unterschiede, wenn nur ein Ehepartner die Scheidung will und deshalb eine Klage einreichen muss. Auch in diesem Fall ist Basel-Stadt der günstigste Kanton: Eine Scheidungsklage lässt sich unter Umständen für 2500 Franken abwickeln. Im Aargau kostet dieselbe Klage 770 Franken.

Es gibt allerdings zwei Besonderheiten: Zum einen kommen mittellose Scheidungswillige in den Genuss der un-

So viel kostet das Scheidungsgericht

Minimale Gerichtskosten bei einvernehmlicher Scheidung mit Konvention* (ZGB 111)



* Annahmen: keine schriftliche Begründung nötig, einfacher Fall, vollständige Einigung vorliegend
Einkommen beider Ehegatten total 10 000 Fr./Monat

TA-Grafik mrue/Quelle: Umfrage TA

entgeltlichen Rechtspflege. Zum anderen gibt es in vielen Kantonen Sonderregeln, nach denen die Richter die Ansätze anpassen können. Das Gericht ist auch nicht der einzige Kostenposten bei einer Scheidung: Lässt man sich von einem Anwalt begleiten, kostet das schnell nochmals 2000 Franken. Und bei einer Kampfscheidung, bei der um jedes Detail gefeilscht wird, kann die Schlussrechnung auch weit höher ausfallen.

Nach einer Viertelstunde vorbei

Eine Scheidungsverhandlung ist in manchen Fällen nach einer Viertelstunde vorbei. «Meine Klienten sind oft überrascht, wie teuer eine einfache Scheidung sein kann», sagt Simone Thöni, Anwältin in Zürich. Die Kosten sind nicht einmal innerhalb des Kantons Zürich vereinheitlicht, es gebe Unterschiede von Gericht zu Gericht, so Thöni. «Einheitliche Ansätze wären kundenfreundlicher, transparenter und voraussehbarer.»

Angela Steiner Leuthold arbeitet am Bezirksgericht Meilen als Leitende Gerichtsschreiberin. Sie erklärt die im Vergleich zu den anderen Zürcher Gerichten höheren Ansätze: «Bei uns gibt es so gut wie keine ganz einfachen Scheidungen.» Die Klientel im Bezirk Meilen beziehungsweise an der Goldküste sei meist vermögend. Das führe dazu, dass das Streitinteresse der Parteien regelmässig sehr hoch sei.

Dazu komme, dass fast immer Immobilien im Spiel seien, und oft gebe es aufwendige Abklärungen bei den Pensionskassen oder bei der dritten Säule zu tätigen. Deshalb lasse sich die Meilemer Pauschalgebühr für einen einfachen Fall nicht mit den Ansätzen anderer Gerichte vergleichen. Und: «Man muss sich bewusst sein, dass die Kosten, die die Scheidungsparteien nicht selber bezahlen, der Staat beziehungsweise der Steuerzahler zu tragen hat.»

Der Zürcher Prozessrechtler Isaak Meier fordert generell tiefere Gerichtsgebühren - er fürchtet, dass durch die heutigen Tarife der Zugang zu den Gerichten gefährdet ist (TA von gestern). «Vor allem bei einfachen Fällen wie einer einvernehmlichen Scheidung sind die willkürlichen Unterschiede bei den Gebühren den Bürgern kaum zu vermitteln», sagt er.

Herr und Frau Schneider wurden im Übrigen in Pfäffikon geschieden. Der Mann hatte die Klage wenige Stunden vor seiner Frau eingereicht.

* Name geändert

 [Datenblog](#) Der Überblick über die jeweiligen Scheidungskosten
scheidung.tagesanzeiger.ch

«Militärfreunde wollen Stimmung ausnutzen»

Ist der Zivildienst zu locker? Heiner Studer, Präsident des Zivildienstverbandes, weist die Kritik von bürgerlichen Sicherheitspolitikern zurück.

Mit Heiner Studer sprach Daniel Foppa

Sicherheitspolitiker schlagen in der SRF-Sendung «10 vor 10» Alarm: Der Armee laufen die Leute davon und gehen zum Zivildienst.

Das ist übertrieben. Vergangenes Jahr wurden von den knapp 40 000 Stellungspflichtigen immer noch rund 24 000 als militärdiensttauglich ausgehoben. Die Armee sagt, sie benötige für ihre Bestände 18 000 Rekruten pro Jahr. Die Zulassungen zum Zivildienst haben sich derweil bei rund 5400 bis 5800 Fällen pro Jahr eingependelt. Nach der Abschaffung der Gewissensprüfung 2009 sind die Zulassungen zwischenzeitlich auf 6700 hochgeschwollen. Darauf hat der Bundesrat reagiert, indem man zum Beispiel nicht mehr einfach aus dem WK heraus mit einem schriftlichen Gesuch in den Zivildienst wechseln kann. Zuerst muss ein Gespräch stattfinden und eine Wartefrist absolviert werden.

Trotzdem sehen Sicherheitspolitiker des Nationalrats die Armeebestände gefährdet und haben vom Bundesrat Auskunft darüber verlangt, was er dagegen tun will.

Diese Politiker wollen die politische Grosswetterlage ausnutzen. Die Sicherheitspolitische Kommission ist nicht repräsentativ für das Ratsplenum, in ihr sitzen ausgesprochene Militärfreunde. Diese waren seit je negativ oder zumindest kritisch zum Zivildienst eingestellt und möchten nun vom Rechtsrutsch bei den Nationalratswahlen profitieren. Ihr Vorgehen ist jedoch unseriös, denn am 1. Juli ist nach Ablauf der Referendumsfrist das revidierte Zivildienstgesetz in Kraft getreten. Die Parlamentarier konnten ihre Vorbehalte in die Beratungen einbringen. Jetzt geht es ihnen nur um öffentliche Wirkung. Denn es liegen bereits drei Berichte des Bundesrats vor, die besagen, dass der 1,5-mal längere Zivildienst die Armeebestände nicht gefährde.

CVP-Nationalrat Jakob Büchler fordert, dass der Zivildienst künftig 1,8-mal so lange dauere wie der Militärdienst.

Da bin ich strikt dagegen. Wenn der Zivildienst über anderthalbmal so lange wie der Militärdienst wäre, würde er definitiv als Bestrafung empfunden. Ich persönlich bin für eine Senkung auf den Faktor 1,3. Aber das ist politisch derzeit nicht machbar.

Vergangenes Jahr wechselten 2678 Armeeingehörige nach Vollendung der Rekrutenschule in den Zivildienst. Es ergibt doch keinen Sinn, Leute auszubilden und auszurüsten - und dann verlassen sie die Armee.

Da muss sich primär die Armee fragen, was sie falsch macht. Viele dieser jungen Männer gehen mit einer positiven Einstellung zum Militär - und empfinden dann den Dienst als sinnlos. Deshalb entscheiden sie sich, den längeren Zivildienst zu leisten.

Nun gibt es aber auch viele Berichte über sinnlose Zeit im Zivildienst, über Personen, die Festschriften verfassen oder bei einem Veloverein das Telefon hüten.

Wer einen Zivildienstleistenden einsetzt, muss für ihn bezahlen. Der Auftraggeber sorgt also aus Eigeninteresse dafür, dass der Zivildienstleistende nicht bloss die Zeit totschlägt.



Heiner Studer
Der frühere Aargauer
EVP-Nationalrat
ist Präsident des
Zivildienstverbandes
Civiva.